



Bild: Tobias

Greifvogelmord in Deutschland

In Deutschland brüten 17 Greifvogelarten, drei weitere Arten kommen als regelmäßige Wintergäste und Durchzügler. Seit 1977 gilt für alle Greifvögel in Deutschland eine ganzjährige Schonzeit. Sie unterstehen zwar dem Jagdrecht, dürfen aber nicht gejagt werden. Aber: Greifvögel haben im Jagdrecht nichts zu suchen und sollten auch aus diesem gestrichen werden! Auch durch das Bundesnaturschutzgesetz sind Greifvögel streng geschützt - und sie fallen zudem unter das Washingtoner Artenschutzabkommen. Weiter sind 14 der in Deutschland vorkommenden Arten durch die EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979 geschützt.

Vor dem Hintergrund dieser eindeutigen rechtlichen Grundlage stellt sich die Frage: Warum ist die Greifvogelverfolgung in Deutschland immer noch ein Thema? Und wie kann es sein, dass Jagd und Verfolgung die zweithäufigste Ursache für Bestandsrückgänge von Vogelarten mit europäischer Schutzbedeutung sind (nach Tucker & Heath)? Wer verfolgt eigentlich heute noch streng geschützte Greifvögel? - Das sind zum einen Jäger (zumeist Hobbyjäger - in Deutschland gibt es nämlich kaum Berufsjäger), zum anderen Taubenzüchter und Geflügelhalter.

Wir beginnen mit den Taubenzüchtern und Geflügelhaltern. Es gibt einige Taubensportfreunde, die Wanderfalken und Habichte verfolgen - die Greifvögel wissen natürlich nicht, dass sie keine Tauben jagen dürfen. Und es gibt Geflügelhalter, die den Habicht, aber auch den Mäusebussard verfolgen. Angesichts der Tatsache, dass Tauben- und Geflügelzüchter keinen Jagdschein haben, handelt es sich neben Verstößen gegen das Naturschutzgesetz und weitere Schutzbestimmungen um den Straftatbestand der

Jagdwilderei. Verfolgung heißt hier: Vergiftung oder Lebendfang. Bei der Vergiftung werden z.B. einer lebendigen Taube Gefiederpartien mit Gift bestrichen und einige Flugfedern gestutzt, damit der Greifvogel - aufgrund seiner Selektion von schwachen oder kranken Tieren - die Taube als leichtes Opfer erbeutet und so vergiftet wird. Der Lebendfang erfolgt mit einem so genannten Habichtsfangkorb mit einer lebendigen Locktaube (der Besitz des Fangkorbs ist erlaubt, der Einsatz zum Fang von Greifvögeln ist verboten). Es versteht sich von selbst, dass der gefangene Habicht seinen Beutezug meist mit seinem Leben bezahlen muss (obwohl gerne behauptet wird, er würde frei gelassen; dann würde er allerdings zurückkommen, da er sich natürlich die Örtlichkeiten mit guter Nahrungsgrundlage einprägt). Aber natürlich können auch sowohl bei Geflügelhaltern als auch bei Taubenzüchtern Abschüsse, Fallenfang und Vergiftungen von Greifvögeln vorkommen. Der Greifvogel hat ein natürliches Bedürfnis der Nahrungsaufnahme. Er sieht das zahlenmäßig große Nahrungsangebot an Hühnern oder Tauben und will dieses nutzen, da er so viel Zeit und Energie spart. Er kann ja nicht wissen, dass dies »verboten ist« - und dass er diese Nahrungsaufnahme unter Umständen mit dem Leben bezahlen muss.

Von manchen Jägern - wir reden hier fast ausschließlich von der Hobbyjagd - werden ebenfalls Greifvögel verfolgt. Warum? Es sind ähnliche Gründe wie bei Taubenzüchtern oder Geflügelhaltern: Es ist der »Futterneid« der Niederwildjäger, der einige Jäger dazu veranlasst, rigoros und gesetzeswidrig wahre Vernichtungsfeldzüge gegen Greifvögel zu führen. Denn den Hasen, den der Greifvogel erwischt, hätte der Jäger gerne selber geschossen (obwohl der Feldhase auf der Liste der bedrohten Arten steht!). Und so bringt die so genannte »Niederwildjagd« (Jagd auf Fasan, Feldhase, Kaninchen usw.) leider auch eine enorme illegale Greifvogelverfolgung mit sich.

Jägerlatein - Dichtung und Wahrheit

Natürlich behaupten einige Jäger, dass Greifvögel wie Habicht und Mäusebussard (in Deutschland brüten rund 50 % des europäischen Bestandes), Rotmilan (in Deutschland brüten ca. 60 % des europäischen Bestandes), Sperber etc. »ihr« Niederwild erheblich dezimieren, gar ausrotten würden. Was natürlich nicht stimmt: Es hat noch niemals eine Tierart eine andere ausgerottet - einzig der Mensch bringt Tierarten zum Aussterben... Und so kommen sogar Abschüsse von Seeadler, Steinadler und Uhu immer wieder vor - obwohl diese Greifvögel allesamt streng geschützt und selten sind.

Jäger argumentieren gerne, es gebe zu viele Greifvögel und der totale Schutz solle wieder aufgehoben werden. Doch jeder Biologe weiß, dass es keine Überpopulationen von Greifvögeln gibt - dafür sorgen innerartliche Konkurrenz, Begrenzung der Verfügbarkeit von Brutarealen oder die Nahrungssituation. An einem einfachen Beispiel kann erklärt werden, dass von einem Greifvogel oder auch anderen Beutegreifern (Prädatoren) wie dem Fuchs keine Beutetierart ausgerottet werden kann. Der Biologe spricht von der »Schwellenreaktion«: Wenn eine Beutetierart für z.B. den Habicht als Beutegreifer seltener wird, wird er sofort auf andere Arten ausweichen. Logisch betrachtet ist das auch einleuchtend, denn wenn nur noch wenige Exemplare von einer Beutetierart vorhanden sind, müsste der jeweilige Beutegreifer viel mehr Zeit und Energie für die Nahrungssuche aufwenden und würde evtl. sogar verhungern. Aber das will einigen Jägern einfach nicht klar werden - Ökologie und Biologie (speziell Nahrungserwerb/Beutespektrum) des jeweiligen Greifvogels werden komplett ausgeblendet (oder das Wissen ist einfach nicht vorhanden). Dass Greifvögel auch eine wichtige Rolle im Ökosystem innehaben, interessiert nicht mal am Rande. Und so wird der lästige Konkurrent verfolgt. Dem Mäusebussard wird nicht einmal ein Junghase oder Jungfasan gegönnt, wo er doch hauptsächlich Mäuse und Regenwürmer erbeutet und sogar Aas frisst, was von den Jägern ausgenutzt wird (durch vergiftete Fleischköder). Der Jäger will den Hasen oder den Fasan eben selbst schießen - und so geht es den Greifvögeln an den Kragen.

Es gehört inzwischen zum Allgemeinwissen, dass für den Rückgang des Feldhasen und anderer Tierarten, die der Jäger als »Niederwild« bezeichnet, die industrielle Landwirtschaft verantwortlich ist: Monokulturen, chemische Gifte und Zerstörung von natürlichen Lebensräumen bedrohen so manche Tier- und Pflanzenart. Wenn der Jäger weniger Hasen vor die Flinte bekommt, müssen der Fuchs (seine Hauptnahrung sind Mäuse) und die Greifvögel als Sündenböcke herhalten. Bei manchen Niederwildjägern entsteht ein regelrechter Hass auf die Beutegreifer, so dass sie den Greifvögeln den Krieg erklären und dafür dann jegliche Gesetze brechen. Es geht ja darum, die maximale »Strecke« zu ernten, d.h. so viele Fasane wie möglich zu schießen - wobei an dieser Stelle erwähnt werden muss, dass jedes Jahr Tausende von Zuchtfasanen und Stockenten zur »jagdlichen Nutzung« eigens ausgesetzt werden...

Die Verfolgungspalette reicht vom Abschuss und Ausschießen von Nestern bis zu Vergiftungen und Fallenfang: entweder mit Totschlagfallen wie z.B. Schwanenhals oder Tellereisen (Besitz erlaubt, Anwendung verboten) oder Lebendfallen mit Lockvögeln (z.B. umfunktionierte nordische Krähenmassenfalle mit lebendiger Locktaube oder Habichtsfangkorb mit lebendiger Locktaube).

>>>



Bild oben: Streng geschützter Mäusebussard vergiftet (deutliche Krampfhaltung)

Bild unten: Aktivierter Habichtsfangkorb (Lebendfangfalle) mit Gänsekopf als Köder für den illegalen Fang von Greifvögeln



Bild unten: Nachweislich mit Schrot geschossene, streng geschützte und vom Aussterben bedrohte männliche Kornweihe. Noch gerade ca. 50 Brutpaare in Deutschland!!



Alle Bilder: Tobias



FREIHEIT FÜR TIERE

tierschutz: verfolgung geschützter vögel

Das am häufigsten verwendete Mittel zum Greifvögelermord sind Vergiftungen z.B. mit Fleischbrocken (Tierteilen und Eingeweiden), Gifteiern (meist präparierte Hühnereier) oder Ködertauben (die zu meist mit dem Insektizid Carbofuran getränkt/ präpariert wurden). Übrigens werden auf diese Weise auch viele Katzen und sogar einige Hunde vergiftet, wenn sie die vergifteten Fleischbrocken oder Eier in der Natur finden. Es muss zudem darauf hingewiesen werden, dass Carbofuran für Menschen giftig und speziell für Kinder sehr gefährlich ist. Es gibt alleine in Nordrhein-Westfalen unzählige bekannte Reviere, wo Jahr für Jahr zu bestimmten Zeiten (meist im Herbst) regelmäßig Giftköder ausgelegt oder Fallen aufgestellt werden. Dies passiert fast ausschließlich in der Nähe von jagdlichen Einrichtungen (z.B. Hochsitzen, Fasanenfütterungen).

Ein aktueller und noch laufender Prozess zeigt das Ausmaß dieses Vernichtungsfeldzuges einiger Jäger. In einem Jagdrevier in Düren-Disternich wurden seit April 2006 81 tote Greifvögel gefunden. Der vermeintliche Täter (Jagdpächter) wurde beim Aufheben eines toten Mäusebussards und zudem mit einem Habichtsfangkorb in den Händen beim Abtransport gefilmt. Aufgrund der Häufigkeit von Funden in Jagdrevieren muss von einem Netzwerk ausgegangen werden - von ein paar schwarzen Schafen zu sprechen, wäre sehr fahrlässig. Zudem kann man davon ausgehen, dass maximal die Spitze des Eisbergs an die Öffentlichkeit kommt, denn die meisten Vorfälle werden erst gar nicht bekannt und damit auch nicht angezeigt. Der Jäger oder auch Jagdausübungsberechtigte hat durch den Gesetzgeber das weite Feld der Eigenverantwortung und Selbstanzeige bei Verstößen erhalten. Natürlich wird eine Selbstanzeige in den meisten Fällen nicht passieren, weil die Greifvogelverfolgung ja gezielt ist. Zudem gibt es in Deutschland praktisch gar keine Kontrollen für Jäger. In anderen Ländern wurde eine Forst- oder auch Umweltpolizei eingerichtet, aber in Deutschland kann der Waidmann eben machen, was er möchte. Natürlich gibt es das Bundesjagdgesetz und auch andere einzuhaltende Gesetze (z.B. das Tierkörperbeseitigungs- und Tierseuchengesetz). Aber es läuft wie fast in allen Bereichen des Lebens: Wo kein Kläger, da kein Richter... Erst seit einigen Jahren existiert eine Stabsstelle für Umweltkriminalität, die bei beobachteten Verstößen/Straftaten kontaktiert werden sollte. Diese Stelle sammelt zentral solche Vorfälle und fungiert als Bindeglied zwischen den einzelnen Behörden - sie ermöglicht die schnelle Verfolgung/Aufklärung solcher Delikte.

Die Greifvogelverfolgung ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, ja sogar Jagdwilderei! Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz können mit bis zu 5 Jahren Haft oder einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Nur wird das Strafmaß, wenn mal »jemand« bei der Verfolgung von Greifvögeln erwischt und angeklagt wird, nicht ausgeschöpft. Hier müsste dringend ein Präzedenzfall (mit einer hohen Geldstrafe oder auch mit



Bild: Freiheit für Tiere

Bild: Weil der Habicht auch mal ein Huhn oder eine Taube erbeutet, wird dieser Greifvogel - obwohl streng geschützt - illegal verfolgt.

Haft) geschaffen werden, damit mögliche potenzielle Kriminelle es sich zweimal überlegen, ob sich für sie die Verfolgung von Greifvögeln lohnt. Hier reicht es keineswegs aus, nur den Jagdschein zu entziehen - das wäre nur eine logische Konsequenz.

Abschließend bleibt zu hoffen, dass die Verfolgung solcher Straftaten noch effektiver wird und immer mehr Menschen mit offenen Augen durch Wald und Flur laufen. Speziell Hundehalter können beim Spaziergang im Wald eine Menge mitbekommen, was natürlich seitens der Jägerschaft nicht gerne gesehen wird... Und so versuchen die Jäger, die Öffentlichkeit

mit Horrormärchen von Tollwut und Fuchsbandwurm aus den Revieren draußen zu halten. Denn welcher Jäger lässt sich schon gerne bei solch einem blutigen Hobby über die Schulter schauen und möchte dazu noch bei Verstößen oder auch Straftaten beobachtet werden?

Was jeder tun kann

Wer sich für dieses Thema interessiert oder aktiv werden möchte, der findet im Internet unzählige Informationen über die Greifvogelverfolgung. Welche jagdbaren Tierarten es gibt und wann diese gejagt werden dürfen, kann auf den jeweiligen Homepages der Landesjagdverbände (LJV) ganz einfach eingesehen werden. Bei allem Engagement für Tiere und Natur sollte man sich immer vorsichtig und deeskalierend verhalten. Zudem sollte man sich von Jägern niemals einschüchtern lassen, denn das ist gängige Methode und kommt sehr oft vor. Wer effektiv Verstöße oder Straftaten feststellt, sollte die Polizei rufen und die Verstöße zur Anzeige bringen - denn sonst hilft niemand den Tieren in Wald und Flur.

In Nordrhein-Westfalen sollte man Verstöße und Straftaten an die *Stabsstelle für Umweltkriminalität weiterleiten: Tel. 0211/4566-473 oder e-mail: Juergen.Hintzmann@munlv.nrw.de*. Aus ganz Deutschland können Sie sich an das Vogelschutz-Komitee e.V. wenden: *Vogelschutzkomitee e.V., An der Mühle 23, 37075 Göttingen, e-mail: info@vogelschutz-komitee.de*.

Vor allem sollten sich Eltern dessen bewusst sein, dass in einigen Revieren auch Fallen nicht vorschriftsmäßig aufgestellt werden - und auch Kinder in Fallen geraten können. Und natürlich sind Giftköder (z.B. präparierte vergiftete Tauben, Gifteier oder andere vergiftete Tiere) zusätzlich eine Bedrohung für spielende Kinder. Opfer von Fallen wurden auch schon Spaziergänger und Pilzesammler - zudem werden Hunde und Katzen immer wieder Opfer von Fallen oder Vergiftungen.

Ist es noch zeitgemäß, in seiner Freizeit Tiere zu töten, in Fallen zu fangen und zu vergiften? Nein! Es gibt eine Vielzahl von Hobbys die nicht solch ein Tierleid und Elend mit sich bringen...

Diesen Bericht schickte uns Tobias aus Nordrhein-Westfalen